

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

182 (4.8.1865)

Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. August 1865.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. (N. Z.) Verschiedene Zeitungen bringen die Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg unter den gegenwärtigen Verhältnissen seinen Abschied als Major à la suite der preussischen Armee verlangt habe. Das ist in der Hauptsache vollkommen richtig, wie wir aus besser Quelle versichern können. Nur ist das Abschiedsgesuch nicht erst jetzt, sondern schon vor längerer Zeit eingereicht worden. Uebrigens ist das lediglich eine Formalität, da der Herzog schon seit länger als zehn Jahren den aktiven Dienst aufgegeben hat, und da sich bekanntlich sehr viele Mitglieder regierender Häuser und Landesherren selbst in dem nämlichen Verhältnis zur preussischen Armee befinden.

Prag, 31. Juli. Die „Politik“ meldet, die Eröffnung des Landtags werde im November mit besonderer Feierlichkeit erfolgen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 23. Juli. Fürst Kusa hat bekanntlich durch Dekret vom 3. Dez. v. J. eine selbständige, von der Synode in Konstantinopel vollständig unabhängige, orthodoxe rumänische Kirche angeordnet, und zu deren Repräsentation eine Generalsynode auf den 1. Juli d. J. einberufen, deren erste Aufgabe es sein sollte, das Verhältnis der rumänischen Kirche zur großen orientalischen festzustellen. Als nun aber am 1. d. M. die Synode zusammentreten sollte, fanden sich nicht nur formelle und sachliche Schwierigkeiten in Menge, sondern es fehlte sogar an einem bestimmten Reglement, so daß man sich genötigt gesehen hat, die Synode bis zum 1. Dez. hinauszuschieben. Fürst Kusa ist in ein deutsches Bad (Ems) gereist. Ein Dekret, das er noch vor seiner Abreise unterzeichnete, erklärt, daß die Donaufürstenthümer der internationalen Telegraphenkongvention, welche im April d. J. zu Paris geschlossen wurde, beitreten werden. Das Reglement der betr. Konvention tritt mit allen darin enthaltenen Feststellungen am 1. Januar 1866 in Kraft.

Bermischte Nachrichten.

Eine dunkle Geschichte ist in Bremen Stadtgespräch. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli wurde ein hiesiger Bürger, der 57 Jahre alte Schneidermeister Lindemann, todt im Schlamme eines Grabens beim Krankenhause gefunden, seiner Baarschaft, Berthgegenstände u. s. w. beraubt. Wunden fanden sich nur unbedeutende an der Leiche, und diese können ebensowohl durch einen Sturz als durch Verletzungen von fremder Hand entstanden sein. Konstatirt ist, daß Lindemann noch lebte, als er schon im Schlamme steckte. Es liegt entweder die Brandung einer Leiche oder ein Raubmord vor. Lindemann ist in jener Nacht zwischen 2 und 3 Uhr Morgens noch

gesehen, wie er in Begleitung eines kräftigen Mannes und einer Frau den Festplatz des Bundeschießens verlassen hat. Rätselhast bleibt, wie er nach der Stelle seines Todes gekommen ist; denn dieselbe liegt sehr weit vom Festplatz und von der Wohnung Lindemann's entfernt. Vermuthungen aller Art werden natürlich ausgesprochen. Zwei Personen waren verhaftet, sind jedoch wieder freigegeben worden.

Ein königl. Dekret verfügt die Expropriation des Bodens, unter welchem Herkulanum begraben ist, und man hofft von den künftigen Ausgrabungen an der Stätte dieser alten griechischen Kolonie noch interessantere Funde als in Pompeji. Die Alterthumsfreunde von ganz Europa werden dem Minister Ratioli Dank wissen, daß er den fast ein Jahrhundert lang vergeblich gekämpften Wünschen der Gelehrtenwelt nachkommt, um ihr voranschreitend manchen werthvollen Beitrag zur genaueren Kenntniß jener stets neu fesselnden Kulturepoche zu verschaffen. Man geht auch damit um, das berühmte Theater von Herkulanum, zu welchem man jetzt bei Jädelstein herabsteigt, durch Gas zu erleuchten und am Eingang ein Modell des Ganzen aufzustellen.

Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, von Karl Friedrich Bierordt. Tübingen, 1865. Der hochverdiente Verfasser dieser neuesten, eben erst erschienenen Geschichte Badens ist den Kennern der badischen Literatur längst kein Fremder, und Hunderte von Männern, die auf dem Karlsruher Lyceum ihre Bildung genossen, haben aus seinem Munde die ersten Lehren der Geschichte vernommen. Das vorliegende Buch ist sein literarisches Vermächtniß, und wir wissen dem Sohn des Berewigten, Hrn. Professor v. Bierordt in Tübingen, aufrichtigen Dank, daß er die Früchte langjähriger Studien seines Vaters den Freunden der vaterländischen Geschichte nicht vorenthalten hat.

Es ist eine mühselige Sache, die Geschichte eines deutschen Staates zu schreiben. Wie sich die Loose unseres großen Vaterlandes gestaltet haben, ist jeder einzelne Staat mehr oder weniger ein Konglomerat der verschiedensten Elemente zerstreuter älterer Staatenbildungen. Besonders unser badisches Land hat eine sehr bunte Menge von Reichs- und Bischofsstädten, Grafschaften und ritterschaftlichen Gebieten mit den alten Markgrafschaften zu einem staatlichen Ganzen vereinigt, und eine „badische Geschichte“ im streng wissenschaftlichen Sinn kann nur eine Geschichte des Großherzogthums, seit dessen Landeskomplex vereinigt ist, oder, für die frühere Zeit, eine Geschichte der altbadischen Lande sein. Die Geschichte von Konstanz und Freiburg, von Heidelberg und Mosbach haben eigentlich mit einer badischen Geschichte im Mittelalter nichts zu thun. Aber trotzdem wird das praktische Bedürfniß den Schriftsteller doch immer wieder darauf hinweisen, in einer Geschichte Badens die Vergangenheit aller der Gebietsstücke darzustellen, welche heute das Großherzogthum ausmachen. Das heute lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit ist ungleich härter, als die Erinnerung an die früher völlig getrennte und von

einander unabhängige Entwicklung der einzelnen Kreise und Städte. Wir begrüßen darum mit lebhafter Freude die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte des ganzen, weitgestreckten Landstriches vom Bodensee bis zum Main, welche die erfahrene Hand Bierordt's mit liebevoller Hingebung an den sehr gründlich durcharbeiteten Stoff entworfen hat, und mit um so größerer Freude, weil der Verfasser über der unverkennbar hervortretenden Anhänglichkeit an das Heimathland die Geschichte der Gesamtheit, Wohl und Wehe Deutschlands nie aus den Augen verloren hat. Wie sich um einen mächtigen Baustamm die reiche und liebliche Fülle vielgestaltiger, üppiger Pflanzen schlingt, ist es in Bierordt's nachgelassenem Werk die deutsche Geschichte, an deren große Epochen die Erzählung der Vergangenheit Badens sich eng und unloslich anschließt. Er hat sein Werk in drei Perioden getheilt, deren erste bis zum Ende der römischen Herrschaft, die zweite bis zu dem Jahr 1061, „wo Zähringen zur Herzogswürde gelangt“, die dritte bis zum Ende des Mittelalters sich erstreckt. Innerhalb dieser Zeiträume aber weiß er mit glücklicher Hand die politische Geschichte und die Kulturzustände unseres Volkes zur lebendigen Anschauung zu bringen. Namentlich der „inneren Geschichte“, der Schilderung des Lebens und Treibens, hat er seine besondere Sorgfalt zugewendet, und gewiß mit Recht. Denn vor Allen an der Kenntniß von Sitte und Recht, von Religion und Wissenschaft, von Arbeit und Handel der Vorzeit vermag sich das Interesse des jetzt Lebenden Geschlechtes für die Tage einer ruhmreichen Vergangenheit zu kräftigen und aus ihr auch für das heute Anzustrebende Belehrung und Ermuthigung zu schöpfen.

Bierordt hat das Werk nicht völlig vollendet hinterlassen. Auf den Wunsch seines Sohnes hat es Privatdozent Dr. Kugler in Tübingen übernommen, die fehlenden Paragraphen aus den Materialiensammlungen des Berewigten zusammenzustellen, eine Aufgabe, die er mit liebevoller Pietät und feinem Takt zu lösen wußte.

Wäre das lebenswürdig geschriebene Buch recht viele Leser finden, und möge liebevolle Anerkennung dem Streben des Berewigten lohnen, das er selbst in der (nicht vollendeten) Vorrede mit schönen und warmen Worten schildert.

„Es war mein Streben — sagt er — an eine kurze Erwähnung der Schicksale unseres großen deutschen Vaterlandes die unserer speziellen Heimath anzuknüpfen; aus den Ereignissen der Vergangenheit besonders die hervorzubeben, welche für Erklärung des noch jetzt Vorhandenen dienen, oder, wie Dahlmann sich ausdrückt, sich in die Gegenwart münden; gelehrte Erörterungen bei Seite zu lassen, oder nöthigenfalls in die Noten zu verweisen, die Dankbarkeit gegen ausgezeichnete Fürsten unseres Landes nicht zu vergessen, konfessionelle Gefühle ohne Verletzung der historischen Treue zu schonen, tiefe Ehrfurcht vor der Religion und vor der sittlichen Ordnung, und die heilige Liebe zu dem deutschen Vaterlande zu nähren!“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Philippshurg. Ziegelhütte-Verpachtung.

Die hiesige hiesige Ziegelhütte mit den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, sowie den zur Ziegelfabrikation gehörigen Geräthschaften soll im Wege öffentlicher Versteigerung auf weitere 6 Jahre, nämlich von Martini 1865 bis dahin 1871, verpachtet werden.

Wir haben zu dieser Verhandlung Tagesfahrt auf Dienstag den 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die Ziegelhütte, wozu wir allenfallsige Liebhaber mit dem Ansuchen einladen, daß die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen auf dem Rathhause zur Einsicht bereit liegen.

Philippshurg, den 24. Juli 1865.
Das Bürgermeisterrath.
Woll.

Hilbenst. Hausversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Georg Buchner's Witwe, Scholastika, geb. Nemann, von hier wird am

Montag den 14. August 1865,
Mittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigert:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonders gebauter Scheuer, Stallung, Hofraum, neben Joseph Drecher und Franz Ael, tarirt zu 5000 fl.

Die Gebäude haben eine vorzügliche Lage mitten in der Stadt an der Hauptstraße, und eignen sich vermöge ihrer Größe ganz besonders zum Betrieb jedes landwirtschaftlichen oder gewerblichen Geschäftes.

Gengenbach, den 27. Juli 1865.
Groß. Notar
Eich.

Forzheim. Schlosserarbeit.

Für das dormalige Laubhummelanstalts-Gebäude sind 26 Fenstergitter von Rundstaben und vierseitigen Quersäben mit Rahmen (von Hufstahl) und Kloben, im ungefähren Gewicht von ca. 30 Zentnern erforderlich, deren Lieferung im Soumissionswege vergeben werden soll.

Die Gitter sind nach näherer Angabe und Bestimmung der Eisenwerke zu fertigen und werden nach dem Gewicht bezahlt, wobei für die Befestigung in Stein oder Holz keine weitere Vergütung geleistet wird.

Angebote sind binnen 14 Tagen bei der diesseitigen Verwaltung einzureichen.
Forzheim, den 28. Juli 1865.
Groß. Direction der Heil- und Pflanzanstalt.
Fischer, Kieker.

Materialien-Lieferung.

Nachstehende Verbrauchsgegenstände für die beiden Heil- und Pflanzanstalten Forzheim und Illenau für

1866 sollen im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:

	Forzheim	Illenau
1) grauer, mittelfeiner Spinnbarr	2000 Pfd.	600 Pfd.
2) graues Berg	600 „	300 „
3) Serpentin, mittelfeingeblüht	—	36 Stüd.
4) Serpentin, feingeblüht	—	72 „
5) Tischstücker, ordnungsgeliefert	—	60 „
6) Handtücher, großgeblüht	200 Ellen	160 Ellen
7) Sockleder	500 Pfd.	500 Pfd.
8) Koffhaas, erste Sorte	1000 Pfd.	300 „
9) Wolltuch zu Männerkleidern	600 Ellen	100 Ellen
10) Halbleinen zu Männerkleidern	—	120 „
11) grauer Cassinette	—	284 „
12) Baumwollzeuge für Männerkleider	—	445 „
13) Futterbarbent	200 Ellen	276 „
14) Sarinet	1000 „	572 „
15) Schirtinge	—	108 „
16) feine Wolldecken	—	15 Stüd.
17) gewöhnliche Wolldecken	100 Stüd.	—
18) Marengo-Tuch, schwarz	—	100 Ellen
19) Hellgrau-Tuch	—	100 „
20) rosigelbes Wolltuch	—	50 „
21) Winterhalbtücher für Frauen	100 Stüd.	86 Stüd.
22) Wolluntertücher für Frauen	—	90 „
23) Kattun, farbige, zu Frauenkleidern	100 Ellen	—
24) Kattun zu Frauenkleidern	500 „	558 Ellen
25) Bettbarbent	300 „	100 „
26) Gewöhnliche gebildete Leinwand	—	2500 „

Die Soumissionen müssen versiegelt und geeignet überschrieben längstens bis zum 12. August d. J. bei diesseitiger Stelle eingereicht sein.

Von allen Artikeln sind mit den Soumissionen Muster vorzulegen.

Die Preise müssen franco Forzheim, respective Illenau gestellt sein. Es wird nur badisches Maß und Gewicht zugelassen. Die übrigen Lieferungsbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 27. Juli 1865.
Direction der gr. bad. Heil- u. Pflanzanstalt Illenau.
Koller, Breitle.

3.v.410. Grim. Nr. 1844. Freiburg. (Verladung.) In Anlagelachen gegen Franz Josef Moser von Grindelwald (Kanton Bern) und Michael Fischer von Weblingen, wegen Diebstahls, und Heinrich Burkhardt von Heßlingen, wegen Begünstigung, ist Tagesfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 23. August d. J.,
Vor m. 8 Uhr,
anderaumt. Dies wird den abwesenden Angeklagten

Michael Fischer und Heinrich Burkhardt mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, groß. Amtsgericht Freiburg, zu stellen.

Freiburg, den 31. Juli 1865.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Hildebrandt.

3.v.409. Nr. 2335. Waldshut. (Verladung.) In Anlagelachen gegen Fidel Wasmer von Hültern, wegen Betrugs gegen Gläubiger, findet die Hauptverhandlung am

Dienstag den 5. September d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,
statt, wozu der ständige Angeklagte mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß er sich vierzehn Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem groß. Amtsgerichte Waldshut, den 27. Juli 1865.

Groß. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
Schneider.
Stumpf.

3.v.401. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Goldarbeiters Franz Karl Eberle von Dellingen hat gegen denselben eine Klage auf Vermögensabschönerung erhoben, und ist zur Verhandlung hierüber Tagesfahrt auf die

Samstag den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
beginnende Gerichtsverhandlung bestimmt; dies wird zur Kenntnignahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. Juli 1865.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Reiner.

3.v.133. Nr. 7199. Breisach. (Aufforderung.) Der Spitalfond Breisach ist seit mehr als 30 Jahren im Besitz solander, auf hiesiger Gemarung befindlichen Liegenschaften, worüber ein Eintrag zum Grundbuch nicht vorhanden ist.

Der Armenspital mit Waisenhaus, Kirche und Anbau, Scheuer, Stallungen, Schweinballe, 2 Schöpfe und 4 Keller nebst Hofraum, Baupläze und Hofraum, ungefähr 218 □ Ruthen groß, grenzt gegen Süden an sich selbst, sogenannte Wolfische Haus und Hof, gegen Westen an die Spitalgasse, gegen Norden an die Biegelhofgasse, gegen Osten an die Biegelhofgasse und Daniel Berner.

4 Mannshauet Ader im Urbau, einerseits Joseph Schindler, andererseits Anton Schmidt.

3 Jauchert 2 Mannshauet Ader alda, einerseits Karl Ullmann's Erben, andererseits Deminik Kunle.

2 Mannshauet Ader auf den Reimotten, einerseits Magdalena Hau, andererseits Martin Wagner.

9 Jauchert Ader im Dopsenwinkel, einerseits Philipp Huf, andererseits der Galsweg.

4 Mannshauet Ader alda, einerseits Julius Herbst, andererseits Josef Grubling.

1 Jauchert 4 Mannshauet Ader im Besemen, einerseits Anton Dierler, andererseits Ruffpfad.

7 Jauchert Ader alda, einerseits Gervas Meyer, Fischer, andererseits Weg.

2 Jauchert Ader alda, einerseits Magdalena Selz von hier, andererseits Josef Rudmann von Wasenweiler.

1 Jauchert und 4 Mannshauet Ader alda, einerseits Gervas Schano, andererseits Herbst's Erben.

1 Jauchert Ader alda, einerseits Urban Erdler, andererseits Hartmann's Wittwe.

1 Jauchert Ader alda, neben Josef Schindler und Graben.

10 Mannshauet Ader im Hobland, einerseits Karl Klorer, andererseits Franz Weis.

1 Jauchert Ader auf dem Barz, einerseits Gervas Bub, andererseits Josef Schmid's Wittwe.

4 Jauchert Ader alda, einerseits Julie David, andererseits unbekannt von Wasenweiler.

6 Jauchert Ader alda, einerseits Präbenbunt, andererseits Josef Jhringer.

1 Jauchert Ader im mittlern Feld, einerseits Karl Ullmann, andererseits Josef Jhringer.

4 Mannshauet 2 Ruthen Ader alda, einerseits Josef Keller, andererseits Protas Kunzelmann's Erben.

4 Mannshauet Ader alda, einerseits Josef Gros, andererseits Eimon Wähler.

4 Mannshauet Ader in der verbrannten Mühle, einerseits Gervas Weis Erben, andererseits unbekannt.

2 Jauchert theils Ader und Matten alda, einerseits Baptist Heu, andererseits Magdalena Klorer.

4 Mannshauet Ader alda, einerseits Ludwig Hartmann, andererseits Bäcker Würmsjer.

2 Jauchert Ader im Hochstetterfeld I. Strede, einerseits Severin Spinnagel, andererseits Jakob Rfele.

4 Mannshauet Ader alda, einerseits Pfortgut, andererseits Fidel Hanser's Wittve von Heßlingen.

5 Mannshauet 6 Ruthen Ader auf der Günenmühle, einerseits Rath Bercher, andererseits unbekannt.

26. 1 Jauchert Ader am Hübengraben, einerseits Andreas Wunderle, andererseits Anton Mietinger's Erben.
27. 2 Jauchert Ader alda, einerseits Georg Selz, Schreiner, andererseits Georg Rudmann's Erben.
28. 6 Jauchert Ader ins Hämmerle-Winkel, einerseits Bürgermeister Klotz, andererseits Gerold's Dienst.
29. 6 Mannshauet Ader alda, einerseits Präbendgut, andererseits Anton Klorer's Wittwe.
30. 5 Mannshauet Ader alda, einerseits Simon, andererseits Katharina Bub.
31. 1 Mannshauet 15 Ruthen Ader auf dem Mühlwiesen, einerseits Rudolph Hau, andererseits Johann Weitz und Protas Meyer.
32. 1 Mannshauet Ader im Weissenest, einerseits Heinrich Ullmann, andererseits Baptist Grünstein.
33. 1 Mannshauet Ader alda, einerseits Josef Weis, andererseits Notar Def.
34. 1 und 1/2 Mannshauet Ader alda, einerseits Protas Besserer, andererseits Notar Def.
35. 1 Mannshauet Ader alda, einerseits Karl Reichensberger, andererseits Bernhard Schneider.
36. 1 Mannshauet Ader alda, einerseits Ignaz Jäger, andererseits Fabrikant Müller.
37. 4 Mannshauet Ader alda, einerseits Math Jeringer, andererseits Bärentwirth Schindler.
38. 1 Jauchert Matten alda, einerseits Posthalter Koller, andererseits Josef Blasi.
39. 6 Mannshauet Matten alda, einerseits Andreas Wunderle, andererseits Heinrich Wehrle.
40. 1 Jauchert Matten alda, einerseits mehrere Anführer, andererseits Graben, oben Julie David.
41. 6 Mannshauet Ader im obren Weissenest, einerseits Kaspar Senft, andererseits mehrere Anführer.
42. 4 Mannshauet Ader auf der Nachweid, einerseits Wittwe Ehrenberger, andererseits Franz Masje.
43. 1 Mannshauet 36 Ruthen Ader alda, einerseits Baptist Weger, andererseits Vorsteher Kleefeld.
44. 48 Ruthen alda, einerseits Seligmann Geismar, andererseits Nikola Hau Kinder.
45. 1/2 Mannshauet Ader alda, einerseits Jakob Ullmann, andererseits Adam Haag's Wittve.
46. 1 Jauchert Ader im obren Krütt, einerseits Ludwig Brendel, andererseits Präbendgut.
47. 4 Mannshauet Ader alda, einerseits Simon Bub, andererseits Christian Geh.
48. 4 Mannshauet Ader alda, einerseits Dutschaftrweg von der Straße, andererseits Josef Besserer's Wittve.
49. 6 Mannshauet Matten im großen Vieh, einerseits Johann Bub, andererseits Ferdinand Wenz.
50. 4 Mannshauet Matten alda, einerseits Ferdinand Wenz, andererseits Katharina Bub.
51. 4 Mannshauet Matten in der Wolfshülle, einerseits Bezirksarzt Molitor, andererseits Sebastian Bub.
52. 4 Mannshauet Ader auf den Griesmatten, einerseits Weg, andererseits Graben, unten Konrad Ott's Erben, oben Joseph Hau.
53. 6 Mannshauet 4 Ruthen Ader im Entenschnabel, ist durch den Abzugskanal in zwei Theile getheilt, wovon nun ein Theil zwischen Krebsbad und Kanal, der andere zwischen Kanal und Weg liegt.
54. 2 1/2 Mannshauet Ader auf der Viehweide, neben Stephan Gschlecht und Jakob Birmele von Jbringen. Auf Antrag des Spitalfonds werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an die genannten Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb acht Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Spitalfonds gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 26. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a n s e l u m.
vd. Wertheimer, A. J.
Z. w. 109. Nr. 8006. Donaueschingen. (Scheidungsbescheid.)
In Sachen
Johann Grobmann von Hüfingen
als Vormund des unehelichen Kindes
der Rosa Grobmann von da
gegen
Andreas Heppeler von Dasingen,
Ernährungsbeitrag betr.,
ergeht
Vereinigungsbescheid.
Das bebingte Urtheil vom 21. März d. J. wird dahin vereinigt:
Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, dem Kläger zur Ernährungsbeitrag des unehelichen Kindes der Rosa Grobmann, Namens Karolina, vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr einen wöchentlichen Ernährungsbeitrag von 24 fr. bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.
S. R. W.
Vorliegendes wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten verkündet.
Donaueschingen, den 21. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h m i d t.
Z. w. 81. Nr. 5622. St. Blasien. (Bedingter Zahlungsbescheid.) S. E. des Philipp Schlegel von Lehenmisch, Kl. gegen Wilhelm Schmid von Robna, wohnhaft in Kutterau, Best. Forderung von 152 fl. 7 kr. Neß aus Bürgschaft betr., ergeht auf Antrag

des Klägers Bescheid: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Dem beklagten Theil wird zugleich aufgegeben, binnen gleicher Frist einen Gewalthaber zur Empfangnahme aller weiteren Verfügungen und Erkenntnisse anzuzeigen, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm wirklich eröffnet wären, nur an die gerichtliche Gerichtsstelle angeschlagen würden. St. Blasien, am 26. Juli 1865. Groß. bad. Amtsgericht.
S p e r t.
Z. w. 79. Nr. 1624. St. Blasien. (Bedingter Zahlungsbescheid.) S. E. des Johann Baumgartner von Oberkutterau, Kl. gegen Wilhelm Schmid von Robna, wohnhaft in Kutterau, Best. Forderung von 223 fl. aus Bürgschaft betr., ergeht auf Antrag des Klägers Bescheid: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung den klagenden Theil zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Dem beklagten Theil wird zugleich aufgegeben, binnen gleicher Frist einen Gewalthaber zur Empfangnahme aller weiteren Verfügungen und Erkenntnisse anzuzeigen, widrigenfalls dieselben nur an die gerichtliche Gerichtsstelle an Eröffnungsstätt angeschlagen würden. St. Blasien, am 26. Juli 1865. Groß. bad. Amtsgericht.
S p e r t.
Z. w. 11. Nr. 12,972. Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbescheid.)
In Sachen
Aron Freund von Mannheim
gegen
Baptist Pfeiffer jung und Johann Anton Buhl jung von Ddenheim,
unter sammtverbindlicher Haftung,
wegen Forderung von 70 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 8. September 1864, und
gegen
Johann Anton Buhl von Ddenheim
allein wegen Forderung von 70 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 8. September 1864 an,
beides aus Darlehen, herrührend vom Jahr 1864,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Bescheid:
Den beiden Beklagten, zur Zeit in unbekanntem Orten abwesend, wird aufgegeben, binnen 6 Wochen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird den beiden Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteiliche eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 17. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.
vd. Keller.
Z. w. 99. Nr. 10,808. Müllheim. (Verkaufmangserkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Mai 1865, Nr. 6928, Niemand erschienen ist, werden auf Antrag des Abraham Wolf Reyer dahier alle lehenrechtlichen, scheidungsrechtlichen oder dinglichen Rechte an den dort bezeichneten Liegenschaften künftigen Erwerbenden oder Unterpandgläubigern derselben gegenüber für erloschen erklärt.
Müllheim, den 28. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R o o s.
Städle.
Z. w. 63. Nr. 15,929. Pforzheim. (Verkaufmangserkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 7896, Ansprüche der dort bezeichneten Art innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden hiermit alle dingliche, lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an den dort beschriebenen Liegenschaften des Hofvereins dahier, soweit solche in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen sind, gegenüber dem neuen Erwerbenden oder Unterpandgläubigern für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 27. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h e m b e r.
Z. w. 77. Nr. 13,356. Mosbach. (Verkaufmangserkenntnis.) Da innerhalb der mit Verfügung vom 24. April d. J., Nr. 7838, gesetzten Frist Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das angegebene Grundstück nicht erhoben worden sind, so werden solche der Benjamin Bender's Wittve in Sulzbach und ihren Kindern Louise, Ernst, Ludwig und Karoline gegenüber für verloren erklärt. Mosbach, den 25. Juli 1865. Groß. bad. Amtsgericht.
R a u c h.
Z. w. 129. Nr. 18,387. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des lebigen Christoph Manahl von Spöck haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 25. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angefahren werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen

zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet werden.
Karlsruhe, den 31. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
Z. w. 131. Nr. 6414. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann David Altschädel von Weinheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag den 12. September 1865,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtsgerichtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angefahren werden.
Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie an die Partei selbst eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet werden sollen.
Weinheim, den 29. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
M ü l l e r.
Nida.
Z. w. 94. Nr. 7791. Staufen. (Ausschließ-erkenntnis.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Santmasse des Fidel Schweizer
von Obermünsterthal, Notte Stofren,
Forderung und Vorzug betr.,
werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
F e i d e l e i n.
Z. w. 492. Nr. 4673. Eberbach. (Belanntmachung.) Unter D. J. 78 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Eberbach des Eberbachers Karl Leuz jr. dahier mit Laura Penner von da, d. d. Eberbach, den 18. Juli 1865, wozu die Brautleute ihre gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Gütergemeinschaft ausschließen bis auf den Betrag von 50 fl., welchen Betrag jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft.
Eberbach, den 27. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a u t e r.
A. Rittelmann.
Z. w. 95. Nr. 10,736. Müllheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Katharina Löhle, lebig, von Ziel der Aufforderung des groß. Bezirksamts dahier vom 20. Oktober 1863, Nr. 10,531, keine Folge geleistet hat, wird dieselbe für verschollen erklärt.
Müllheim, den 25. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R o o s.
Städle.
Z. w. 92. Nr. 5649. Eppingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Schreiners Karl Joseph Widenhäuser von Rohrbach, Karoline, geborne Schellenschmidt, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 25. März d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Eppingen, den 26. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
V e n e b e c h.
Schühle, A. J.
Z. w. 113. Nr. 5683. Eppingen. (Aufforderung.) Margaretha Frank, geb. Bollweiler, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 4. März d. J. verstorbenen Ehemannes, Polizeidirektors Konrad Frank von hier, gebeten.
Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einreden dagegen dahier vorgebracht werden.
Eppingen, den 27. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
V e n e b e c h.
Schühle, A. J.
Z. w. 97. Eppingen. (Erdbvorladung.) Jakobine März von Schluchtern, Elisabetha, Jakob, Christof, Andreas und Gottlieb März von Dürrenzimmern sind zur Erbschaft des verstorbenen Jakob März von Schluchtern berufen.
Deren Aufenthaltsort ist unbekannt, und es ergibt daher an sie auf diesem Weg die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft anher geltend zu machen, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Eppingen, den 29. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
G. B u c h e r e r.
Z. w. 96. Eppingen. (Erdbvorladung.) Katharina März und Johann Adam März von Schluchtern, deren Aufenthaltsort dieselbe unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres Vaters Georg David März von Schluchtern berufen und werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die

Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Eppingen, den 28. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
G. B u c h e r e r.
Z. w. 59. Nr. 311. Karlsruhe. (Erdbvorladung.) Jakob Hecht von Staßfurt, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Vermögenübernahme und zu den Theilungsüberhandlungen auf Ableben seines Bruders, des pensionirten Amtshausers Johann Hecht in Eberbach, mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens binnen 3 Monaten sein Erbtbeistand Denen wird zugetheilt werden, welchen es zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 27. Juli 1865.
S. S c h l e r a t h, Notar.
Z. w. 101. Rehl. (Erdbvorladung.) Die Geschwister: 1) Johann, 2) Anna Wilhelmine, 3) Heinrich Karl, 4) Amalie Otto von Dorf Rehl, welche vor geraumer Zeit nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Nachlasse der Sonnenwirth Abraham Reich alt Wittve von Neumühl und ihres in San Francisco verlebten Bruders Gustav Otto erbberichtig. Dieselben werden zu den Erbtheilungsüberhandlungen mit dreimonatlicher Frist unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß für den Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Rehl, den 28. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a b n.
Z. w. 194. Malsh. (Erdbvorladung.) Augustin Malsh, lebig, von hier, geboren 13. Juli 1825, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Adam Malsh, Färbers hier, mitberufen.
Da derselbe schon länger als 10 Jahre von hier in Nordamerika abwesend, und da sein wirklicher Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Mitberufenen hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anerfallenden Erbschaft zu melden, als die letztere sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Die obige Aufforderung ergeht auch an die etwaigen Erben und Rechtsfolger des Vorgesetzten.
Malsh, den 29. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
J o l e r.
Z. w. 833. Oberkirch. (Erdbvorladung.) Josef Leumann von Appenweier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft lediglich verstorbenen Tante Genoveva Werk von Oberkirch mitberufen.
Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtbeistandes binnen 3 Monaten, a dato, vor heute, bei dem unterzeichneten Notar zu melden, ansonsten falls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oberkirch, den 10. Juli 1865.
Der groß. bad. Amtsgericht.
F i n d.
Z. w. 66. Schwarzh. (Erdbvorladung.) Zur Erbschaft des am 8. Mai d. J. verstorbenen Johann Graf, Tagelöhners von Oberbruch, Amts Wühl, ist dessen Tochter, Justine, Ehefrau des Josef Butscher, früher in Neu-Orleans, Staat Louisiana in Amerika, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie zu den Theilungsüberhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwarzh., den 24. Juli 1865.
G o u b l a i r e,
Groß. bad. Amtsgericht.
Z. w. 102. N. B. Nr. 219. Weinheim. (Erdbvorladung.) Anna Margaretha Förder, Ehefrau des Peter Keffering, Eva Margaretha Förder, Ehefrau des Georg Reinhard, und Philipp Förder, sämtliche von Keffering, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, seither keine Nachricht von sich gegeben haben und deren Aufenthaltsort deshalb nicht bekannt ist, sind kraft Gesetzes als Nichterben zum Nachlasse ihrer am 8. März 1865 verlebten Mutter, Johann Philipp Förder's Wittve, Margaretha, geborne Förder, von Keffering mitberufen, obwohl diese in ihrem öffentlichen Testament vom 30. Januar 1863 ihren anwesenden Kindern ihr sämmtliches Vermögen vermacht hat.
Die Abwesenden oder ihre Rechtsnachfolger werden daher mit Frist von drei Monaten zur Testamentseröffnung und Stellendmachung ihrer Rechte mit dem Androhen ander vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie kraft des erwähnten Testaments zugeacht ist, und denen sie auch ohnedies zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Weinheim, den 29. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i c h s.
Z. w. 107. Nr. 8285. Lahr. (Aufforderung.)
S. R. E.
gegen
den Soldaten Josef Feiß von Oberjochheim,
wegen Desertion.
Josef Feiß von Oberjochheim, Soldat bei dem groß. 2. Infanterieregiment König von Preußen, ist des Verbrechens der Desertion schuldig, und wird hiermit aufgefordert, in der auf
Donnerstag den 7. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
zur Hauptverhandlung anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Erkenntnis der Unterjurisdiction gefällt wird.
Lahr, den 25. Juli 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e d.